

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tennisschule Janosch Blaha

(Stand: August 2022)

Vertragsabschluss

Der Vertrag mit der Tennisschule kommt nach Anmeldung durch den Kunden oder durch konkludentes Verhalten (Trainingsteilnahme) zustande. Die Verbindlichkeit des Vertrages tritt für den Kunden mit Abgabe der Online-Anmeldung in Kraft. Die Tennisschule ist in der Annahme einer Trainings-Anmeldung frei. Die Wahl der Trainer ist der Tennisschule Blaha vorbehalten.

Ist für die Abgabe der Anmeldung eine Frist angegeben, gilt die Anmeldung auch dann als verbindlich, wenn sie nach Ablauf der Frist abgegeben wurde. Diese Anmeldungen werden bei der Trainingseinteilung jedoch nachrangig behandelt.

Trainingsgebühren werden wie in der Trainingsanmeldung angegeben beglichen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und Hallenordnungen des TC RW Stiepel und der jeweiligen kommerziellen Anlagen.

Training

Das Leistungsangebot der Tennisschule umfasst unterschiedlichste Maßnahmen in Einzel- und Gruppentrainingsform. Sollte die vom Kunden gewünschte Teilnehmerzahl einer Trainingsgruppe nicht zustande kommen, so hat die Tennisschule die Möglichkeit, um eine Stufe nach oben oder unten auszuweichen. Es gilt automatisch die entsprechende Gebühr.

Die Tennisschule kann Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten einteilen und Einteilungen ändern. Dabei wird versucht, auf die Wünsche der Kunden nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Kurzzeitige Änderungen von Trainingszeit und Gruppenzusammensetzung sind möglich.

Aufsicht bei Kindern

Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des trainerbetreuten Trainings und den unmittelbaren Trainingsort. Eltern informieren bitte ihr(e) Kind(er), dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten. Die Tennisschule übernimmt keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt! Die Tennisschule übernimmt vor Beginn und nach dem Ende des trainerbetreuten Trainings keine Aufsichtspflichten. Die Eltern/Erziehungsberechtigten tragen dafür Sorge, ihr(e) Kind(er) pünktlich zum Training zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen.

Ausschluss vom Training

Die Tennisschule behält sich vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Die Eltern willigen darin ein, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleibt, bis es abgeholt wird. Der/die Ausgeschlossene hat keinen Anspruch auf Erstattung seines (anteiligen) Trainingsentgelts.

Ausgefallene Stunden

Training, das durch Verschulden der Tennisschule ausfällt und nicht vertreten oder nachgeholt wird, wird dem Kunden am Ende der Saison erstattet.

Training, das der Trainingsteilnehmer - gleich aus welchem Grund - nicht in Anspruch nimmt, wird nicht nachgeholt und wird in vollem Umfang vom Kunden bezahlt.

Einzeltraining: Wird eine Trainingsstunde spätestens 24 Stunden vor dem Termin durch den Kunden abgesagt, bemühen sich Kunde und Trainer um einen "Ersatzkunden". Der Anspruch der Tennisschule auf das Trainingsentgelt bleibt in jedem Fall erhalten.

Muss der Trainingsbetrieb längerfristig durch Umstände, die die Tennisschule nicht zu vertreten hat - z.B. per Anordnung des Gesetzgebers oder anderer Instanzen - eingestellt werden, bleibt der Honoraranspruch der Tennisschule für die Dauer von vier Wochen erhalten. Für das ausgefallene Training wird zu einem geeigneten Zeitpunkt ein Ersatztraining angeboten.

Haftung

Trainingsteilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung am Training teil. Sie regeln etwaige Ansprüche untereinander. Die Haftung der Tennisschule für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Mängelrügen und Gewährleistung

Beanstandungen wegen mangelhafter und/oder fehlender Leistung werden der Tennisschule spätestens am 2. Tag nach der betreffenden Trainingsstunde schriftlich mitgeteilt. Dies gilt auch für etwaige durch das Training entstandene Schäden an Personen und/oder Sachen. Nach Ablauf der Frist gilt die Leistung der Tennisschule als genehmigt. Etwaige Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.

Kündigung

Eine Beendigung des Trainings während der laufenden Saison ist nicht möglich. Der Anspruch der Tennisschule auf das Trainingsentgelt bleibt in jedem Fall erhalten. Steht vor Anmeldung zur jeweiligen Saison fest, dass ein Trainingsteilnehmer z.B. durch einen Auslandsaufenthalt nicht die ganze Saison am Training teilnehmen kann, so ist dies im Vorfeld abzusprechen.

Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden bei der Tennisschule elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Ausnahme: Weiterleitung an den Vorstand des Tennisvereins zur Abrechnung der Hallenkosten. Nach Beendigung des Trainings ist die Tennisschule befugt, die Kundendaten für die Dauer von drei Jahren weiter für tennisschulinterne Zwecke zu nutzen. Der Widerruf durch den Kunden ist jederzeit schriftlich möglich.

Veröffentlichung

Die Tennisschule ist berechtigt, Fotos und Videos von Tennisschülern, Veranstaltungen usw. auf ihrer Homepage zu veröffentlichen. Kunden, die dies nicht wünschen, teilen dies der Tennisschule bitte schriftlich mit.